

# Schul- und Hausordnung Gartenschule

Unsere Schule ist für viele Stunden des Tages unser gemeinsamer Lebensraum. Hier möchten wir uns alle wohlfühlen. Im Mittelpunkt unserer Schule steht deshalb ein respektvoller, freundlicher, hilfsbereiter und rücksichtsvoller Umgang miteinander. Dies erreichen wir, indem wir uns an gemeinsame Regeln halten – denn jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen und ein friedliches Miteinander.

## 1. Respektvolles Miteinander

### Höflichkeit und Hilfsbereitschaft

- Wir helfen anderen gerne.
- Wir verletzen niemanden mit Worten und Taten und lösen Streitigkeiten friedlich.
- Wir halten uns an die Stopp-Regel.
- Wir halten uns an die Anweisungen von Lehrkräften und Mitarbeitenden der Schule.

### Gemeinschaft

- Wir schließen niemanden aus.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir halten uns an die vereinbarten Klassen- und Pausenregeln.

## 2. Verhalten auf dem Schulgelände

### Zutritt zum Schulgelände

- Während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Schulgelände ausschließlich für den Unterricht vorgesehen.
- Eltern und Besucher betreten das Schulgelände während sowie unmittelbar vor und nach den Schulzeiten nur nach vorheriger Anmeldung oder bei vereinbarten Terminen.

### Sicherheit

- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge, Waffen und Feuerwerkskörper jeglicher Art oder Laserpointer) mit in die Schule. Bei Zuwiderhandlungen werden sie von einer Lehrkraft verwahrt und können ausschließlich von den Eltern abgeholt werden.

### Sauberkeit und Ordnung

- Wir vermeiden unnötigen Müll und werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
- Wir halten die Schule, Wände, Türen und Möbel sauber.
- Bei absichtlicher Beschädigung oder Verschmutzung übernehmen die Eltern die Kosten für Reparatur oder Reinigung.
- Schäden oder Verschmutzungen melden wir sofort einer Lehrkraft.

### Toilettennutzung

- Wir gehen möglichst in den Pausen zur Toilette.
- Jeder hat das Recht, die Toilette ungestört zu benutzen.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsraum – wir spielen, essen oder toben dort nicht.
- Wir hinterlassen die Toilette sauber.

## **In der Pause**

- Während der Pause und den Unterrichtszeiten dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.
- Wenn wir in den Pausen Hilfe brauchen, wenden wir uns sofort an die Aufsicht oder die Pausenengel.
- Wir befolgen die Anweisungen der Aufsichtslehrkräfte und der Pausenengel.
- Wir rennen und spielen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen.
- Wir klettern nicht auf Mauern, Bäume oder Geländer.
- Wir betreten keine Grün- und Pflanzflächen.
- Wir beachten gesperrte Spielgeräte und Flächen.
- Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Steinen oder ähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Pausenspielgeräte bringen wir an ihren Platz zurück.
- Beim Klingelzeichen gehen wir zügig und ohne Drängeln ins Klassenzimmer zurück.

## **3. Sicherer Schulweg**

- Wir kommen möglichst zu Fuß zur Schule. Dies fördert unsere Selbstständigkeit und Gesundheit.
- Sollten Kinder ausnahmsweise mit dem Auto gebracht oder geholt werden, dann ist darauf zu achten, dass andere Kinder nicht gefährdet und keine Straßen oder Parkplätze blockiert werden.
- Erst nach bestandener Fahrradprüfung in Klasse 4 dürfen wir mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Über Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Inliner, Skateboards, Cityroller und ähnliche Spielgeräte oder Fahrzeuge bringen wir nicht mit in die Schule. Bei Zuwiderhandlungen werden sie von der Lehrkraft verwahrt und können ausschließlich von den Eltern abgeholt werden.

## **4. Unterrichtsbeginn**

### **Pünktlichkeit**

- Wir kommen pünktlich zur Schule.
- 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn beginnt die Aufsichtspflicht der Schule.

### **Unterrichtsbeginn**

- Nach dem Klingelzeichen begeben wir uns zügig ins Klassenzimmer.
- Jacken, Mützen und Turnbeutel hängen wir ordentlich an der Garderobe auf.
- Bei Verspätung der Lehrkraft informiert der Klassensprecher nach 10 Minuten die Nachbarklasse oder das Sekretariat.

## **5. Unterrichtsende**

### **Ordnung im Klassenzimmer**

- Wir räumen unseren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer auf.

### **Verlassen des Schulgebäudes**

- Jacken und Turnbeutel werden mitgenommen.
- Nach Unterrichtsschluss machen wir uns zügig auf den Heimweg oder gehen in die Grundschulbetreuung.

## 6. Umgang mit Schulmaterialien und Eigentum

### Schulbücher

- Schulbücher gehören der Schule und werden den Kindern nur geliehen. Deshalb bemühen wir uns um einen sorgsamen Umgang, beschriften sie nicht und schützen sie mit einem Umschlag. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden.

### Wertgegenstände

- Sammelkarten und Spielsachen bleiben zu Hause. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.
- Geld sollte zu Hause gelassen oder gut verstaut im Schulranzen in die Schule mitgebracht werden.
- Die Schule empfiehlt, Handys, Smartwatches und digitale Endgeräte zu Hause zu lassen. Müssen sie mitgebracht werden, da die Eltern dies wünschen, müssen Smartwatches während des gesamten Schultages im Schulmodus sein und Handys ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahrt werden. Notwendige Ausnahmen können Eltern mit der Schulleitung besprechen. Bei Zuwiderhandlungen werden sie von der Lehrkraft verwahrt und können ausschließlich von den Eltern abgeholt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.

### Fundsachen

- Fundsachen werden zunächst in den Fundkisten im Flur gesammelt. Von Zeit zu Zeit werden die Fundsachen ins Untergeschoss des Neubaus gebracht und dort gelagert.
- Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Fundsachen werden zum Schuljahresende entsorgt.

## 7. Krankmeldung und Schulpflicht

### Krankmeldung

- Können Kinder die Schule nicht besuchen, informieren die Eltern die Schule über IServ und geben den Verhinderungsgrund an. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Verhinderung auch telefonisch über das Sekretariat angezeigt werden.

### Beurlaubung

- Ferienzeiten gelten für alle Kinder gleichermaßen und können nicht verlängert werden.
- Nach der Schulbesuchsverordnung (§4 Abs. 9 SchulBesVO) können Beurlaubungen aus besonderen Gründen erfolgen. Diese müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

## 8. Kommunikation und Information

### Aktuelle Kontaktdaten

- Änderungen von Namen, Adresse, Telefonnummer und Notfallnummern teilen die Eltern umgehend schriftlich der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat mit.

*Diese Schul- und Hausordnung wurde erstellt, um allen Kindern, Eltern und Lehrkräften einen klaren Rahmen für ein respektvolles und sicheres Miteinander zu geben. Wir bitten alle Beteiligten, diese Regeln einzuhalten und damit zu einem positiven Schulklima beizutragen.*

*Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 20.01.2026 und der Schulkonferenz am 29.1.2026. Die Schul- und Hausordnung ist ab dem 30.1.2026 gültig.*